

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 27

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rorschach gewährt ohne besondere Entschädigung das Anschlußrecht, verpflichtete sich zu einem Beitrag von Fr. 3000 an die auf Fr. 23,000 veranschlagten Baukosten und wird auch die Bauleitung unentgeltlich übernehmen. In einem Vertrag, ähnlich wie beim gemeinsamen Friedhof, fanden die Eigentumsverhältnisse und der künftige Unterhalt eine Regelung. Die Anlage geht in das gemeinsame Eigentum beider Gemeinden über. Alle Unterhaltskosten werden getragen im Verhältnis zur Einwohnerzahl der zwei Gemeinden, seit 1920 fallen etwa 15% auf Rorschacherberg. Die Schießvereine von Rorschacherberg genießen gleiche Rechte und Pflichten wie die Vereine von Rorschach, und für Erledigung allfälliger Differenzen unter den Vereinen ist ein geeignetes Schiedsverfahren vorgesehen.

Herr Geometer Schweizer Walt in Wil arbeitete ein Projekt aus, das eine Erweiterung der jetzigen Anlage im Sulzberg vorsieht durch einen Anbau eines für sich abgeschlossenen Scheibenstandes, westlich des bestehenden. Die beiden Stände sind durch einen Gang miteinander verbunden. Das Schützenhaus wird, dem jetzigen Gebäude entsprechend, ebenfalls gegen Westen vergrößert. Vorgesehen ist eine Vergrößerung um 5 Zugscheiben.

Der Voranschlag lautete, ohne Unvorhergesehenes und Bauleitung auf Fr. 21,000, alles in allem auf Fr. 23,000. Vorsorglich eingeholte Angebote lassen erwarten, daß die Baukosten bloß Fr. 17,000 ausmachen werden.

An diese Baukosten gewährt der Bund, wenn bald gebaut wird, einen Beitrag von 13%, rund Fr. 2,300. Die Schützenvereine geben freiwillig „ 1,000

Die Gemeinde Rorschach bewilligte unter der Bedingung daß noch dieses Jahr gebaut werde „ 3,000

Zusammen somit Beträge Fr. 6,300
Die Gemeinde hat noch zu decken „ 10,700

Diese Baukosten sollen in 10 Jahresquoten getilgt werden.

Hervorzuheben ist, daß der Anteil an den Unterhaltskosten der Anlage im Sulzberg eher kleiner wird, als die bisherigen jährlichen Aufwendungen in Koblen, und daß in Koblen jährlich nahezu Fr. 200.— Zins für die Boden- und Waldbenützung bezahlt werden mußten, die von jetzt an nicht mehr auszugeben sind, was kapitalisiert auch wieder dem Wegfall von Fr. 4000 gleichkommt. So hat sich die Kostenfrage auf die denkbar günstigste Art lösen lassen. Mit jedem andern Projekt würden an die Gemeinde weit größere Anforderungen gestellt.

Die Bedürfnisfrage ist unbestritten, die Bau- und Finanzierungsfrage aufs beste gelöst. Man hielt allerdings der Behörde entgegen, daß über diesen Fragen örtliche und allgemein öffentliche Interessen stehen, die die Gemeinde davon abhalten sollten, auf Sulzberg eine Standerweiterung zuzulassen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, sagt der Gemeinderat in seinem Gutachten, daß die Schießerei für die nächste Umgebung eine lästige Beschwerde ist, und es mag mit Recht gesagt werden, man hätte sich gegen die feinerzeitige Erstellung der Anlage Sulzberg überhaupt zur Wehr setzen sollen. Heute aber steht man vor der Tatsache, daß diese Dienstbarkeit schon lange besteht und in absehbarer Zeit eine Erweiterung des Standes auch dann erfolgen wird, wenn Rorschacherberg sich am Sulzberg nicht beteiligen wollte. Ob eine Verlegung der Anlage westlich des Sulzberges, der vielfach das Wort geredet wird, möglich wäre, ist eine Frage, die der Gemeinderat offen lassen will. Wir fragen uns nur, ob nicht die Gegend, die heute eine Verlegung dorthin sich wünscht, sich nicht aus verkehrstechnischen Gründen ins eigene Fleisch schneiden würde. So gern der Gemeinderat auch gewissen örtlichen Interessen

entgegenkommen wollte, kann er es nicht, die allseitige Abklärung führte den Gemeinderat zum einstimmigen Entschlusse, dem vorliegenden Projekte Zustimmung zu erteilen und der Bürgerversammlung vom 23. September zu empfehlen, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Dem im Sinne des Gutachtens der Bürgerversammlung unterbreiteten Projekt der Erweiterung der Schießanlage auf Sulzberg sei die Genehmigung erteilt.

2. Dem Gemeinderat wird der zum Bau dieser Anlage erforderliche Kredit von Fr. 17,000 gewährt.

3. Die von der Gemeinde zu tragenden Baukosten in der Höhe von rund Fr. 20,700 sollen in jährlichen Raten von wenigstens je Fr. 1000 aus der laufenden Polizeirechnung getilgt werden.

In der Presse wurde von verschiedenen Seiten gegen das Projekt Sturm gelaufen. Um so erfreulicher war es für die Gemeindebehörde, daß an der Bürgerversammlung vom 23. September die Vorlage ohne Diskussion genehmigt wurde. Die Bauarbeiten werden sofort in Angriff genommen, damit die Anlage noch diesen Herbst fertig wird.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Volkswirtschafts-Stiftung. Vor fünf Jahren hat die Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule (E. c. B.), durch Vertreter der hauptsächlichsten Industrien der Schweiz unterstützt, die „Stiftung zur Förderung schweizerischer Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung an der Eid. Technischen Hochschule in Zürich“ ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt die Durchführung wissenschaftlicher Vorarbeiten und Untersuchungen auf dem Gebiete der schweizerischen Volkswirtschaft, wie Gewinnung von Bodenschätzen, rationelle Ausbeutung der elektrischen Kraft, der Wasserkraft, elektrotechnische Fragen usw. Kleinen Industriellen und Gewerbetreibenden soll vor allem die Möglichkeit gegeben werden, die Stiftung zur Durchführung von Arbeiten anzuregen, für die sie die Mittel nicht besitzen und die aber für die Volkswirtschaft Nutzen bringen können. Schon bei der Gründung im Jahre 1918 konnte mit einem Fonds von nahezu einer halben Million Franken begonnen werden, die Industrielle aus allen Teilen der Schweiz gespendet hatten. Am 1. März des folgenden Jahres trat die Stiftung in Kraft. Der Bund leistete darauf im Jahre 1920 eine Subvention von 400,000 Franken und sicherte sich dadurch ein Mitspracherecht im Stiftungsrat. Durch weitere Schenkungen ist das Vermögen der Stiftung am Ende der vergangenen Geschäftsperiode auf die Summe von 1,106,442 Fr. angewachsen. Etwa 150,000 Fr. sind bereits an Einzelpersonen und Körperschaften für die mannigfachsten Forschungen verausgabt worden. Das Ziel der Stiftung ist die Errichtung eines eigentlichen Forschungs-Instituts.

Die Unfallverhütung im Jahresbericht der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (S. U. V. A.) Luzern.

(Eingefandt.)

Einige Bemerkungen der Anstalt im Abschnitt IV des Jahresberichtes veranlaßten uns, die bezüglichlichen Abschnitte früherer Jahresberichte durchzusehen und nötigen uns zu folgenden Ausführungen:

Die Berichte beklagen sich in lebhaften Tönen über die Renitenz der Betriebsinhaber gegenüber den vorge-